

Sicherheitsdatenblatt

bito Holzbodenseife BR 255
Gemäß 1907/2006/EG, Art. 31
Stand: 12/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

| | |
|---|--|
| Produktname | bito Holzbodenseife BR 255 |
| Hersteller/Lieferant | bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin |
| Telefon | 030. 860 05 0 |
| Fax | 030. 860 05 299 |
| Mail | info@bito-ag.de |
| Web | www.bito-ag.de |
| Notrufnummer | Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00 |
| Verwendungssektor | SU19 Bauwirtschaft SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher |
| Produktkategorie | PC35 Wasch-und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) |
| Verwendung des Stoffes / des Gemisches | Reinigungskonzentrat |

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

| | |
|---|--|
| Gefahrenpiktogramme | GHS07 |
| Signalwort | Achtung |
| Gefahrenhinweise | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sicherheitshinweise | P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Zusätzliche Angaben | EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Sonstige Gefahren | |
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | PBT Nicht anwendbar. vPvB Nicht anwendbar. |

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische Beschreibung

Wasserbasiertes Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

| | | |
|--|---|----------|
| CAS: 97489-15-1 Reg.nr.: 01-2119489924-20 | Sulfonsäure, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315 | 1 - <3% |
| CAS: 55965-84-9 | Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317 | <0,0015% |

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung**
Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techni-
scher Anlagen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,
zu überwachenden Grenzwerten**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Handschuhe aus PVC oder PE.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC oder PE.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz

Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Form | Flüssig |
| Farbe | Weißlich; trübe |
| Geruch | Parfümiert; aromatisch |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert (20 °C) | 9,3 |
| Schmelzpunkt /Schmelzbereich | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt/Siedebereich (°C) | > 100 |
| Flammpunkt (°C) | > 100 |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur (°C) | Keine Angabe. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen | |
| Untere | Nicht bestimmt. |
| Obere | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck | Nicht bestimmt. |
| Dichte (g/cm³) bei 20 °C | 1,01 |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser | Vollständig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | |
| Dynamisch | Nicht bestimmt. |
| Kinematisch | Nicht bestimmt. |
| Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| Reaktivität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Zu vermeidende Bedingungen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| Unverträgliche Materialien | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

11. Angaben zur Toxikologie

| | |
|---|---|
| Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Primäre Reizwirkung an der Haut Schwere Augenschädigung/-reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Zusätzliche toxikologische Hinweise | Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: |
| CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgut- verändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) | |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

12. Angaben zur Ökologie

| | |
|---|--|
| Toxizität Aquatische Toxizität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Bioakkumulationspotenzial | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Mobilität im Boden | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Weitere ökologische Hinweise Allgemeine Hinweise | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das/die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV): schwach wassergefährdend |
| Ergebnisse der PBT - und vPvB-Beurteilung PBT vPvB | Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. |
| Andere schädliche Wirkungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

13. Hinweise zur Entsorgung

| | |
|--|--|
| Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung | Kleinere Mengen können mit Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen. |
| Ungereinigte Verpackungen Empfehlung | Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden [z.B. Interseroh]. |
| Empfohlenes Reinigungsmittel | Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. |

14. Angaben zum Transport

| | |
|--|----------|
| UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |

| | |
|--|--|
| Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse | entfällt |
| Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| Umweltgefahren Marine pollutant | Nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| Transport/weitere Hinweise | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |
| UN „Model Regulation“ | entfällt |

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|------------------------------------|---|
| Nationale Vorschriften | |
| Wassergefährdungsklasse | WGK 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV): schwach wassergefährdend. |
| Stoffsicherheitsbeurteilung | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. |

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

| | |
|------------------------|--|
| Relevante Sätze | H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H331 Giftig bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
|------------------------|--|

| | |
|--|--|
| Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse | entfällt |
| Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| Umweltgefahren Marine pollutant | Nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| Transport/weitere Hinweise | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |
| UN „Model Regulation“ | entfällt . |

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

| | |
|------------------------------------|---|
| Wassergefährdungsklasse | WGK 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV): schwach wassergefährdend. |
| Stoffsicherheitsbeurteilung | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. |

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1